



Das ELENA-Verfahren für Bürgerinnen und Bürger

So funktioniert ELENA

Elektronisch und verschlüsselt

Die Bundesregierung will Verwaltungsvorgänge effizienter gestalten und damit Bürokratiekosten deutlich senken. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA):

Ab Januar 2010 müssen alle Arbeitgeber monatlich bestimmte Daten aus Ihrer Entgeltabrechnung elektronisch an eine zentrale Speicherstelle übermitteln. Damit startet das ELENA-Verfahren, das in 2012 seinen Betrieb vollständig aufnehmen wird.

Wenn Sie ab 2012 Arbeitslosengeld, Wohn- oder Elterngeld beantragen, benötigen Sie dafür nicht mehr die üblichen Entgeltbescheinigungen in Papierform. Die Stelle, bei der Sie Ihre Sozialleistung beantragen, ruft Ihre Entgeltaten verschlüsselt von der ELENA-Speicherstelle ab.

Ihre Daten sind zu 100 Prozent geschützt. Denn alle im ELENA-Verfahren übermittelten Daten werden verschlüsselt übertragen und pseudonymisiert, also ohne Namen, gespeichert. Mit einer Signaturkarte erteilen Sie die Erlaubnis zum Abruf Ihrer Daten. So kontrollieren Sie selbst, wer auf Ihre Daten zugreifen darf.

Die Vorteile von ELENA

Schnell und diskret

Die elektronische Datenübertragung im ELENA Verfahren verkürzt Ihre Wartezeiten bei der Beantragung von Sozialleistungen. Sie senkt die Fehlerquote in Bescheinigungen, da manuelle Dateneingaben reduziert und Medienbrüche vermieden werden.

Ihre persönliche Lebenssituation bleibt privat, weil Sie künftig nicht mehr bei Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber um Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen für die Beantragung von Sozialleistungen bitten müssen.

Weniger Papier, weniger Kosten

Arbeitgeber müssen künftig keine Papierbescheinigungen mehr ausstellen: Ämter und Behörden, die Sozialleistungen gewähren, arbeiten mit elektronischen Daten.

Sicher ist sicher

Die Datenschutzbeauftragten haben hohe Sicherheitsauflagen für das ELENA-Verfahren gefordert. Die Daten sind extrem gut geschützt. Sie steuern mit Ihrer Signaturkarte, wer auf Ihre Daten zugreifen darf.

Weniger Bürokratie, kürzere Wege



Was ändert sich für mich durch ELENA?

Zunächst einmal nichts. Ab 2012 vereinfacht sich für Sie die Beantragung von Arbeitslosengeld, Wohn- und Elterngeld. Denn dann benötigen Sie dafür nicht mehr die üblichen Papierbescheinigungen Ihres (ggf. auch ehemaligen) Arbeitgebers.

Wie kann ich künftig Sozialleistungen beantragen?

Ab 2012 können alle Stellen, die Arbeitslosengeld, Wohn- und Elterngeld gewähren, Ihre Daten elektronisch bei der ELENA-Speicherstelle abrufen. Allerdings nur mit Ihrer Genehmigung. Diese erteilen Sie mit Ihrer Signaturkarte.

Wie funktioniert die Signaturkarte?

Auf Ihrer Signaturkarte ist eine qualifizierte elektronische Signatur, also Ihre Unterschrift, gespeichert. Diese Karte legen Sie bei der Stelle vor, die die gewünschte Sozialleistung gewähren soll, und berechtigen sie damit zum Abruf Ihrer Daten von der ELENA-Speicherstelle.

Wichtig: Die Signaturkarte enthält nur eine qualifizierte elektronische Signatur, also keine persönlichen Entgelt- und Daten. Damit ist auch bei einem eventuellen Verlust der Karte kein Datenmissbrauch durch Dritte möglich.

Wo bekomme ich meine Signaturkarte?

Bereits heute können Sie bei Banken, Sparkassen und den Ausgabestellen der Trustcenter (Hersteller der Signaturkarten) Signaturkarten erwerben. Künftig eignet sich auch der neue elektronische Personalausweis oder die elektronische Gesundheitskarte für Signatur-Anwendungen.

Sind meine Daten wirklich sicher?

Ab 1. Januar 2010 melden Arbeitgeber monatlich Lohn- und Gehaltsdaten ihrer Beschäftigten an die ELENA-Speicherstelle. Dazu nutzen sie den sogenannten „Multifunktionalen Verdienstdatensatz“. Er enthält nur verschlüsselte Daten.

In der Speicherstelle werden die verschlüsselten Daten pseudonymisiert – also unter keinem persönlichen Kennzeichen – abgespeichert. Die Identität eines Dateninhabers und seine persönlichen Daten werden getrennt voneinander verwaltet. Damit entspricht ELENA höchsten Datensicherheitsstandards.

Übrigens: Alle Daten werden bei der ELENA-Speicherstelle nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden – längstens jedoch fünf Jahre.

„Nachher werden sich alle fragen, wie es denn vorher funktioniert hat.“

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.das-elena-verfahren.de

ELENA Hotline: 0 180 5 – 61 50 05 (0,14 Euro/Min.)
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit · Scharnhorststraße 34-37 · 10115 Berlin
info@bmwi.bund.de · www.bmwi.de

Text und Redaktion, grafische Konzeption und Gestaltung
Mainblick, Agentur für Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt am Main

Bildnachweis: ITSG Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Rodgau